

... weil's Zuhause am schönsten ist!



Selbstbestimmt und glücklich in den eigenen 4 Wänden



Ob Betreuung oder Hilfe im eigenen Haushalt, der PflegeKönig vermittelt Ihnen **kompetente und engagierte** osteuropäische **Betreuungskräfte**, von geprüften, unabhängigen Kooperationspartnern, die Sie unterstützen.

Pflegebedürftige und **Betreuungskraft** teilen sich **denselben Haushalt**.

So kann auf die **individuellen Bedürfnisse** eingegangen werden und im Notfall ist jemand **vor Ort**.

Für Menschen, die auch im Alter lieber in ihrem **eigenen Zuhause wohnen** und nicht in ein Pflegeheim umziehen möchten, ist das Konzept der **häuslichen „24-Stunden-Betreuung“** in der Regel eine **sehr gute Alternative**.

Unsere **4 Schritte** zur sorgenfreien Betreuung

1.



Anfrage zur Betreuung

per E-Mail, telefonisch oder Beratungsanfrage ausfüllen

2.



Persönliches Betreuungsgespräch

Ihr Plus beim PflegeKönig. Persönliche Beratung & individuelle Abstimmung Ihres Betreuungskonzeptes

3.



Auswahl der Betreuungskraft

wir finden für Sie die geeignete Betreuungskraft

4.



Beginn der Betreuung

wir organisieren die Anreise und bleiben dauerhaft Ihr Ansprechpartner vor Ort



Individuelle Betreuung

Sorgenfrei 24 h Daheim

... weil's Zuhause am schönsten ist!



Ihr-Plus

beim PflegeKönig

Regional, zuverlässig, persönlich!

Ihr Kümmerer vor Ort in Ostwestfalen



Merkmale eines seriösen Anbieters

- **Kostenlose** Beratung zu allen Themen einer sorgenfreien Rundumbetreuung
- Komplette Abwicklung aller Vertragsmodalitäten
- Zusammenarbeit mit **seriösen Partnerunternehmen** aus Osteuropa
- Betreuungskräfte arbeiten nach dem **Entsendegesetz** im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit
- **100% Legalität**
 - Sozialversichert
 - Kranken-/EU-Auslands-Krankenversichert
 - A1-Bescheinigung
- Keine Vermittlungsgebühren und eine taggenaue Abrechnung
- Organisierte An- und Abreise **bis vor die Haustür**



Ihr-Plus beim **PflegeKönig**

- **Persönlicher Ansprechpartner** mit aktiver Betreuung vor Ort – Ihr Kümmerer
- Kompetenz als langjähriger Demenzpartner
- Unterstützung & Beratung in allen Fragen rund um die **gesetzliche Pflegeversicherung**
- Gegenseitige Wertschätzung und Respekt
- Grundpflege und Betreuung
 - bei Pflegebedürftigkeit
 - bei Demenz
 - nach Krankenhausaufenthalten
 - in der Verhinderungspflege
- Aufnahme des individuellen Pflege- und Betreuungsbedarfs bei Ihnen **Zuhause**
- Kostenfreies und unverbindliches Angebot
- Vermittlung von erfahrenen Betreuungskräften, abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse und den gewünschten Sprachkenntnissen
- Pflegegradbeantragung und -überprüfung bei Bedarf
- Auf Wunsch **Rezeptservice für Pflegehilfsmittel**



Das leisten unsere Betreuungskräfte für Sie:



Hauswirtschaftliche Versorgung

- Wohnung reinigen
- Wäsche und Kleidung wechseln und waschen
- Haushalt führen



Ernährung

- Einkaufen
- Kochen und zubereiten der Speisen
- Ausreichende Getränke Aufnahme
- Erstellen von Speiseplänen
- Bei Bedarf: Mundgerechte Zubereitung



Grundpflege

- Körperhygiene
- Zahnpflege
- Hilfe beim Duschen und Baden
- Hilfe beim Toilettengang



Alltagsbetreuung

- Spazieren gehen
- Aktivierende Tätigkeiten bei Demenzpatienten
- Begleitung Arztbesuch
- z.B.: Kulturelle Veranstaltungen
Kirchenveranstaltungen
- Seniorentreffs, Familienfeiern



Förderung der Mobilität

- Transfertechniken
- Hilfe beim An- und Ausziehen
- Aufsuchen und Verlassen der Wohnung
- Bei Bedarf mit Führerscheinqualifikation



Die 3 Säulen der Förderungsmöglichkeiten

1. Pflegegeld

Wird durch die Pflegeversicherung monatlich, bei **anerkanntem Pflegegrad**, gezahlt.

Pflegegrad	monatlicher Betrag
Pflegegrad 2	347 €
Pflegegrad 3	599 €
Pflegegrad 4	800 €
Pflegegrad 5	990 €

2. Verhinderungs-/Kurzzeitpflege

Leistungen für Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI in Höhe von derzeit bis zu 1.685 € können **jährlich** bei der Pflegekasse beantragt werden. 50% des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (bis zu 843 €) können zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

monatlicher Betrag
≈ 140 €
≈ 70 €

3. Steuerliche Entlastung

Die Betreuungskosten gelten als **haushaltsnahe Dienstleistungen** und **können** bis zu einem Gesamtbetrag von 4.000 € bei der jährlichen Steuererklärung deklariert werden – dies gilt auch bei ausländischen Dienstleistern. Hierzu muss es sich um ein seriöses Angebot handeln, bei dem alle steuerlichen Anforderungen mit der monatlichen Rechnungsstellung erfüllt werden. Der steuerliche Vorteil* **kann** auch von Kindern der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

monatlicher Betrag
≈ 333 €

* Bitte den Anspruch mit Ihrem Steuerberater abklären.

Persönliche und kostenfreie Beratung,
jederzeit vor Ort in Ihrem Wohnzimmer.

Sprechen Sie mich gerne an!



Stefan König

Dipl.-Wirt.-Ing.

Betreuungskraft gemäß § 45 b SGB XI

Brockäckerweg 12a

32584 Löhne

Tel.: 0 57 32 6 81 88 21

Mobil: 0172 5 95 20 61

sorgenfrei@pflegekoenig.care